Sommer 2022

Sperre

Münsters Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur

kostenlos!

AUCH IN DER KRISE:

Oben bleiben!

Rentner*innen und Studierende einfach vergessen

Entlastungspakete der Bundesregierung mit eklatanten Lücken

Die Pandemie lässt die Armut in Deutschland stärker wachsen

Laut Bericht des Paritätischen ist jetzt jeder sechste Einwohner betroffen

Bafög-Reform trotz neuer Regelungen mangelhaft

Erhöhung der Fördersätze wird von steigender Inflation aufgefressen

DIE LINKE.
Ratsfraktion Münster

Seit Anfang Mai streiken die Beschäftigten des UKM für Entlastung in ihrem Krankenhaus. Dem vorausgegangen sind viele Jahre, in denen die Arbeitsbelastung und der Personalmangel in nahezu allen Arbeitsbereichen immer größer geworden sind. Dieser Missstand betrifft nicht nur die Beschäftigten, sondern letztlich uns alle. Denn wir alle sind im Laufe unseres Lebens immer wieder auf engagierte Pflegekräfte sowie alle anderen Berufsgruppen angewiesen, die in den Kliniken Tag für Tag die Versorgung sicherstellen. Gute Arbeitsbedingungen im Krankenhaus sind ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Daher stehen wir LINKEN fest an der Seite der Streikenden und fordern einen Tarifvertrag Entlastung für alle Unikliniken in NRW!

Arnold Voskamp

Hääh?! Fachkräfte?

Wir wussten es die ganze Zeit schon. Wir jammern auf hohem Niveau. Der sogenannte Fachkräftemangel ist so was von gestern. Das angeblich fehlende Gesundheitspersonal lässt sich bestimmt durch Personaleinsparungen ersetzen. Und Karlsson vom Dach ersetzt die fehlenden Dachdecker. Für die Altersversorgung der künftigen Rentnerinnen und Rentner arbeiten die Aktien, sie putzen ihnen den Hintern und reparieren die Installation in ihren Wohnungen.

Im aktuellen Haushaltsentwurf des Bundes spart der Finanzminister 600 Millionen Euro an der beruflichen Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, von beruflichen Wiedereinsteiger*innen, von jungen Leuten ohne Ausbildung, von gesundheitlich Eingeschränkten, von Geflüchteten (nicht nur) aus der Ukraine, kurz gesagt: von Hartz-IV-Beziehenden. 600 Millionen Euro.

Und wer braucht dringend Geld? Ja, genau, die Bundeswehr, 100 Milliarden Euro in den nächsten fünf Jahren, also jährlich 20 Milliarden. Sondervermögen heißt das, es kommt nämlich zusätzlich zu den gut 50 Milliarden, die sowieso schon für das Militär eingeplant sind. Was heutzutage so alles als Vermögen durchgeht. Sollte man das nicht besser Unvermögen nennen? Kindern bringt man bei, sich zu vertragen. Die Großen kaufen neue Waffen, stärken ihren Imperialismus, Russland, NATO, Türkei, Saudis … Im Zuge des Ukraine-Krieges wachsen die Gewinne der Ölkonzerne und der Rüstungskonzerne sowie die Vermögensanlagen in der Schweiz.

Es lohnt sich dagegen zu streiten! Geschlagene elf Wochen haben die Pflegenden an den Unikliniken des Landes für einen Tarifvertrag zur Entlastung gestreikt, für bessere Arbeitsbedingungen, siehe die vorige SPERRE. Schließlich mit Erfolg. Dafür braucht es keine 20 Milliarden Euro!

Mit 20 Milliarden jährlich lässt sich jede Forderung nach einem akzeptablen Bürgergeld anstelle des demütigenden Hartz IV erfüllen. Die Rückkehr zum gemeinnützigen Wohnungsbau kann man damit finanzieren. Man kann die Entlastungspakete gegen gestiegene Energiekosten auch an bisher ausgeklammerte Gruppen wie Renten- oder Bafög-Beziehende bezahlen. Oder die Lohnlücke der Frauen, die Gender-Pay-Gap, ausgleichen … Oder. Oder. Oder. Handlungsfelder gibt es genug, da brauchen wir keine Schlachtfelder, stattdessen aber Mut.

Lasst Euch, lassen Sie sich ermutigen!

Arnold Voskamp

Bild: Agneta Becker

www.spendenwerk-ms.de
SPENDENWERK
Die Crowdfunding-Plattform der Stadtwerke Münster
In guten, wie in schlechten Zeiten...
Wir machen uns stark für gemeinnützige Organisationen in Münster und in der Region.
Jetzt ganz einfach mitmachen:
✔ Projekt einstellen.
✔ Spenden sammeln.
✔ Idee verwirklichen.
www.spendenwerk-ms.de
Einfach. Näher. Dran.
Stadtwerke Münster

Abfallwirtschafts-betriebe Münster
STADT MÜNSTER
Akkus im Restabfall?
(K)eine zündende Idee!
Im Alltag wahre Helfer, im Restabfall sehr gefährlich: Akkus und Batterien können Brände verursachen und anderen Menschen schaden. Denk mit und auch an andere! Gib deine Akkus und Batterien an unseren Wertstoffhöfen ab oder bring sie in den Fachhandel.
BRANDGEFAHR!
KEINE AKKUS ODER BATTERIEN IN DIE RESTMÜLLTONNE EINWERFEN!
Infos: www.brennpunkt-batterie.de
Weitere Infos zur Entsorgung:
www.awm.muenster.de
www.brennpunkt-batterie.de
awm Saubere Lösung

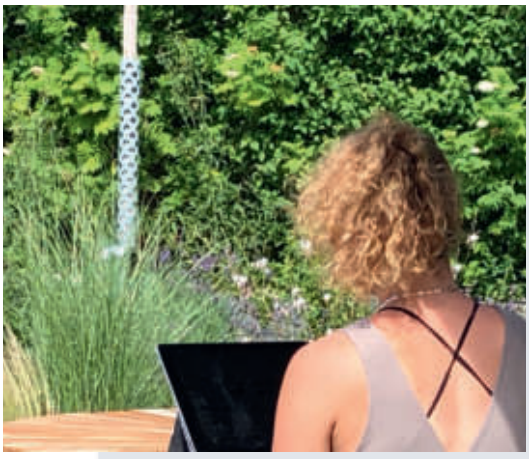

Foto: Agneta Becker

16 „Das deutsche Bildungssystem ist ungerecht“

Gerne und lange schon versprechen Politiker*innen in der Öffentlichkeit, sich für Chancengerechtigkeit stark zu machen. Die Realität an Deutschlands Schulen und Universitäten sieht anders aus. Dort sind Kinder aus unterprivilegierten Familien immer noch benachteiligt. Wir veröffentlichen an dieser Stelle ein Gespräch mit Richard Dietrich vom fikuS-Referat des Asta zu diesem Thema.

18 Profite, Profite, nichts als Profite

In Münsters Medien ist es um die LEG, den größten örtlichen Vermieter, deutlich ruhiger geworden. Die LEG Immobilien SE aus Düsseldorf bietet im Juni 2022 online lediglich eine ihrer knapp 6500 Mietwohnungen in Münster an. Wenig Leerstand, kaum aktuelle Medienberichte über Missstände – es scheint zur Zeit besser für den börsennotierten größten Wohnungseigentümer in Nordrhein-Westfalen zu laufen. Doch der Eindruck täuscht ...

Bild: Agneta Becker

22 Arbeitspflicht und kein Mindestlohn

Vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe haben zwei Strafgefangene aus Nordrhein-Westfalen und Bayern Verfassungsbeschwerde eingelegt. Sie wenden sich gegen die Ihrer Meinung nach zu geringe Vergütung von Arbeit im Gefängnis.

TITELTHEMA:
In den Krisen bestehen
Titelfoto: Agneta Becker

INTRO

3 **Editorial**

TITEL: IN DEN KRISEN BESTEHEN

6 **Ein Drittel geht leer aus**
Bundesregierung beschließt Energiepaket – und vergisst Rentner*innen und Studierende

9 **Was zum Teufel ist Armut?**
Wo das Verständnis für den anderen fehlt

12 **„Die Zunahme ist beispiellos“**
Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes erschienen

BILDUNG

14 **Eine unzureichende Reform**
Die neuen Bafög-Regelungen ändern an der Armut vieler Studierender nichts

16 **„Das deutsche Bildungssystem ist ungerecht“**
Ein Gespräch mit Richard Dietrich vom AStA über unterschiedliche Bildungschancen

WAS ZUM LEBEN GEHÖRT

18 **Profite, Profite, nichts als Profite**
Das Gros der an die LEG gezahlten Mieten sacken sich die Aktionär*innen ein

ARBEIT & SOZIALES

22 **Arbeitspflicht und kein Mindestlohn**
Im Knast – wieviel Strafgefangene hinter Gittern verdienen (sollen)

24 **Gruppenbild mit Damen oder wie man die Pay-Gap bereinigt**
Die schlechtere Bezahlung von Frauen lässt sich ganz einfach erklären

ZULETZT

30 **Ein Gedicht gegen den Krieg ...**
... und eine Karikatur dazu

RUBRIKEN

25 **NICHT SPERRIG (MELDUNGEN & TIPPS)**

27 **URTEILE**

30 **IMPRESSUM**

Fast ein Drittel geht leer aus

Bundesregierung beschließt Energiepaket – und vergisst Rentner*innen sowie Studierende

Ein Gastbeitrag von Carsten Peters

Dagegen protestieren sowohl der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) als auch der Sozialverband VDK. Wochenlang kritisierte der VdK die geplanten Maßnahmen scharf. Die Rentner*innen, die keine Energiepreispauschale erhalten sollen, sind empört. Das zeigen auch die vielen Zuschriften, die die Organisation dazu erhält. „Es kann nicht sein, dass die Bundesregierung diese Generation mit ihren hohen Heizkosten einfach sitzenlässt“, sagt VdK-Präsidentin Verena Bentele. Am 20. Mai dieses Jahres gab der Bundesrat seine Zustimmung zum Entlastungspaket. Doch dort und selbst aus Regierungskreisen waren zuletzt ebenfalls kritische Stimmen zu vernehmen. Es deutete sich an, dass es Nachbesserungen geben könnte, die jedoch nicht angegangen worden sind. Der VDK fordert diese vehement von der Bundesregierung: „Ein drittes Entlastungspaket muss auf den Tisch, und zwar schnell. Die Energiepreispauschale muss an alle ausgezahlt werden.“

Foto: Agneta Becker

*Der Sozialverband VDK und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) fordern Nachbesserungen am Entlastungspaket für Rentner*innen und Studierende*

Auch der DGB macht deutlich: „Ganze Bevölkerungsgruppen ohne soziale Rechtfertigung von der Energiepreispauschale auszuschließen, nur um kurzfristig Verwaltungsproblemen aus dem Weg zu gehen, ist hingegen nicht tragbar und reine Willkür“ und fordert, die Energiepreispauschale an alle auszuzahlen.

Zwei Entlastungspakete und ihre Inhalte

Um die finanziellen Auswirkungen der gestiegenen Energiekosten für die Menschen und die Wirtschaft abzumildern, hatte die Bundesregierung mit zwei Entlastungspaketen umfangreiche

Foto: Agneta Becker

Obwohl alle Bevölkerungsgruppen von den drastisch gestiegenen Energiepreisen betroffen sind, sollen mit der Energiepreispauschale von 300 Euro nur einkommensteuer-pflichtige Bürger entlastet werden

Maßnahmen zur Entlastung und sozialen Unterstützung auf den Weg gebracht. Ein weiteres umfassendes Maßnahmenpaket soll Unternehmen unterstützen, die von den Sanktionen gegen Russland oder dem Kriegsgeschehen in der Ukraine betroffen sind.

Mit dem ersten Entlastungspaket hatte sich der Koalitionsausschuss bereits im Februar auf eine Reihe umfangreicher Entlastungsschritte verständigt: So entfällt die EEG-Umlage zum 1. Juli 2022: Verbraucher*innen werden damit bei den Stromkosten um insgesamt 6,6 Milliarden Euro entlastet. Der Bundestag hatte das entsprechende Gesetz am 28. April 2022 beschlossen. Hinzu kommt ein einmaliger Heizkostenzuschuss: Wohngeld-Beziehende erhalten damit 270 Euro (bei einem Haushalt mit zwei Personen: 350 Euro, für jedes weitere Familienmitglied zusätzlich 70 Euro). Auszubildende und Studierende im BAföG-Bezug erhalten 230 Euro. Der Bundestag verabschiedete das Gesetz am 17. März, der Bundesrat billigte es am 8. April.

Rückwirkend zum 1. Januar 2022 sieht das erste Entlastungspaket außerdem vor, dass der Arbeitnehmerpauschbetrag um 200 Euro auf 1200 Euro steigt und der Grundfreibetrag um 363 Euro auf 10.347 Euro. Die Entfernungspauschale für Fernpendler (ab dem 21. Kilometer) sowie die Mobilitätsprämie werden auf 38 Cent angehoben.

Weitere Entlastungen

Auf das zweite Entlastungspaket verständigte sich der Koalitionsausschuss im März 2022 mit dem Maßnahmenpaket zum Umgang mit den hohen Energiekosten: Die Energiesteuer auf Kraftstoffe soll für drei Monate gesenkt werden. Für Benzin reduziert sich der Energiesteuersatz um 29,55 Cent/Liter, für Dieselkraftstoff um 14,04 Cent/Liter. Eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro wird für alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen ausgezahlt. Als Kinderbonus 2022 gibt es eine zusätzliche Einmalzahlung für Familien von 100 Euro pro Kind, sowie eine Einmalzahlung für Bezieher*innen von Sozialleistungen in Höhe von 200 Euro und eine Einmalzahlung für Bezieher*innen von Arbeitslosengeld I in Höhe von 100 Euro.

Weitere steuerliche Entlastungen wurden mit dem Vierten Corona-Steuerhilfegesetz umgesetzt, das am 19. Mai 2022 vom Bundestag verabschiedet wurde: Erweiterte Verlustverrechnung, Verlängerung der degressiven Abschreibung um ein Jahr, Verlängerung der Home-Office-Pauschale, steuerfreie Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld, Steuerfreiheit für Corona-Pflegebonus bis zu 4500 Euro und Verlängerung der Abgabefrist für Steuererklärungen 2020, 2021 und 2022.

Warum Rentner*innen und Studierende ausgeschlossen wurden

Der Grund dafür sind angeblich fehlende Verwaltungsstrukturen. Das müsse sich schleunigst ändern, findet der DGB, und hatte die Entlastungspläne der Ampelkoalition angesichts der hohen Inflation als zu zaghaft kritisiert. Die Regierungsfraktionen legten mit einem Änderungsantrag zum eigenen Steuerentlastungsgesetz nach, das die Ausgaben von mehr als 13 Milliarden Euro beinhaltet. Im September werden allen abhängig Beschäftigten, Freiberuflern, Gewerbetreibenden und Landwirten die „Energiepreispauschale“ in Höhe von 300 Euro ausgezahlt. Lohnsteuerzahler*innen sollen sie vom Arbeitgeber erhalten, dem das Geld vom Fiskus erstattet wird. Wer unternehmerisch tätig ist, erhält sie als Verrechnung mit den Steuerzahlungen.

Rund 30 Prozent der Bevölkerung gehen leer aus

Doch die eigentlich zu begrüßende Maßnahme hat einen Pferdefuß: Rund 30 Prozent der Bevölkerung droht

bei der Energiepreispauschale leer auszugehen. In erster Linie wären davon Menschen im Rentenbezug und Studierende betroffen, wenn sie nicht noch zusätzlich aus den oben genannten Quellen Einkünfte erzielen. Die offizielle Begründung für den Ausschluss dieser Personen lautet, sie hätten keine Mehrbelastung durch gestiegene Spritkosten für den Arbeitsweg. Doch dieses Argument ist fadenscheinig, denn schließlich sind alle Energiearten, und nicht nur der Sprit, von einem drastischen Preisanstieg betroffen.

Eine Erklärung für den Ausschluss vieler Rentner*innen und Studierenden, die näher liegt, dürfte laut DGB sein, dass es in Deutschland für Direktzahlungen des Fiskus an die Bürger*innen bislang keine durchgängig funktionierenden Zahlungswege gibt. Andere Staaten, wie die USA, sind da weiter. In akuten volkswirtschaftlichen Krisensituationen kann dort den Menschen schon seit langer Zeit immer wieder Geld zur Stützung der Kaufkraft direkt auf das Konto überwiesen werden. Deshalb sollte der Bundesfinanzminister gemeinsam mit seinen Länderkolleg*innen schnellstens dafür sorgen, dass funktionierende und betrugssichere Zahlungswege geschaffen werden. Damit würde umgesetzt, worauf sich die Regierungsparteien sowieso schon verständigt haben. Denn: Die Koalitionsvereinbarung vom März sieht vor, künftig ein Klimageld auszuzahlen, für das dann ohnehin eine solche Möglichkeit vorhanden sein muss.

Andererseits: Warum ist es nicht möglich, die Energiegeldzahlungen über die Rentenversicherung vorzunehmen, wo alle Daten vorliegen und monatliche Zahlungen erfolgen? Klar ist: Ganze Bevölkerungsgruppen ohne soziale Rechtfertigung von der Energiepreispauschale auszuschließen, nur um kurzfristig Verwaltungsproblemen aus dem Weg zu gehen, ist eindeutig nicht tragbar und reine Willkür.

Kräftige Rentenerhöhung – bei hoher Inflationsrate

Derweil steigen die Renten zum 1. Juli im Westen um 5,59 Prozent, im Osten um 6,12 Prozent. Der Grund für die höchste Rentenerhöhung seit 1983 (5,59 Prozent) ist die positive Lohnentwicklung. Bereits berücksichtigt ist die von der Koalition angekündigte Wiedereinsetzung des sogenannten Nachholfaktors. Diese geplante Änderung der Berechnung dämpft die Rentenerhöhung; sie würde sonst noch kräftiger ausfallen. Grundsätzlich ist die Erhöhung zu begrüßen. Angesichts der gestiegenen Inflationsrate von aktuell 7,9 Prozent bleibt jedoch die Frage, was von der Rentenerhöhung tatsächlich überbleibt. Grundsätzlich gilt, dass die Renten steigen müssen, um Altersarmut zu vermeiden. Der sogenannte „Nachholfaktor“ muss hingegen abgeschafft werden, da er verhindert, dass die Rente mit den Lohnerhöhungen steigt.

Wer zahlt die Krisenkosten?

Die gestiegenen Energiekosten sind das Resultat des von Russland gegen die Ukraine begonnenen Krieges, aber auch einer nicht vollzogenen Energiewende in Deutschland. Jahrzehntelang wurde es versäumt, konsequent in Photovoltaik, Windkraftanlagen und andere umweltfreundliche Alternativen zu den fossilen Energieträgern Erdöl, Kohle und Erdgas zu investieren. Aktuell profitieren die Energiekonzerne von diesem Versäumnis und den Kriegsfolgen. Shell erzielt im ersten Quartal des Jahres einen um 147 Prozent höheren Gewinn als im vorigen Jahr, der Ölkonzern Total macht fast 90 Prozent mehr Gewinn und Exxon sogar 220 Prozent mehr. Zurecht wird deswegen über eine „Übergewinn-Steuer“ diskutiert, die die Konzerne an den gesellschaftlichen Kosten beteiligt und vor allem dafür sorgt, dass arme Menschen und Menschen mit geringem Einkommen nicht auf der Strecke bleiben.

Ohnehin ist die Schere zwischen Arm und Reich in den vergangenen Jahren weiter auseinandergegangen. Auch die seit 1996 ausgesetzte Vermögenssteuer muss wieder auf die politische Tagesordnung. Und der erfreulichen Anhebung des Mindestlohns auf zwölf Euro muss bald die nächste Erhöhung folgen, um Armut durch Arbeit und die Altersarmut zu verhindern. ■

Gastautor Carsten Peters ist stellvertretender Vorsitzender des DGB-Stadtverbandes Münster.

NachDenkSeiten
Die kritische Website
www.nachdenkseiten.de

Was zum Teufel ist Armut?

Wo das Verständnis für den Anderen fehlt

Von Christoph Theligmann

Das sogenannte Bürgergeld soll die Hartz IV-Zahlung ersetzen. Mindestens bis in den Sommer 2023 werden die Sanktionen ausgesetzt. Kritiker*innen sehen das Prinzip von Fordern und Fördern und den Grundsatz „Wem ohne Leistung gegeben wird, der oder die kann verpflichtet werden", verletzt. Dabei übersehen und ignorieren die Befürworter*innen von Strafmaßnahmen die ihnen fremde, andere Welt.

Schwimmen zwei junge Fische des Weges und treffen zufällig einen älteren Fisch, der in der Gegenrichtung unterwegs ist. Er nickt ihnen zu und sagt: „Morgen, Jungs. Wie ist das Wasser?" Die zwei jungen Fische schwimmen eine Weile weiter, und schließlich wirft der eine dem anderen einen Blick zu und sagt: „Was zum Teufel ist Wasser?"

Schwimmen zwei junge, sagen wir, Bänker des Weges – und zwar nicht im Wasser, sondern in einem Meer voller Geld, ganz so wie Dagobert Duck – und treffen zufällig ein älteres, armes Menschenkind, welches in der Gegenrichtung unterwegs ist. Es nickt ihnen zu und sagt: „Morgen, Jungs. Wie ist der Zaster, wie ist das Geld?" Die zwei Bänker schwimmen eine Weile weiter, und schließlich wirft der eine dem anderen einen Blick zu und sagt: „Was zum Teufel ist Zaster, was zum Teufel ist Geld?"

Die zweite kleine Geschichte hier ist eine gerade freigewählte Variante der ersten. Mit jener eröffnete der Schriftsteller David Foster Wallace im Jahr 2005 seine Rede vor dem Abschlussjahrgang eines US-College – er ist dabei der Ältere und Etablierte, seine Zuhörer*innen, sind die Jüngeren, die sich auf den Weg machen.

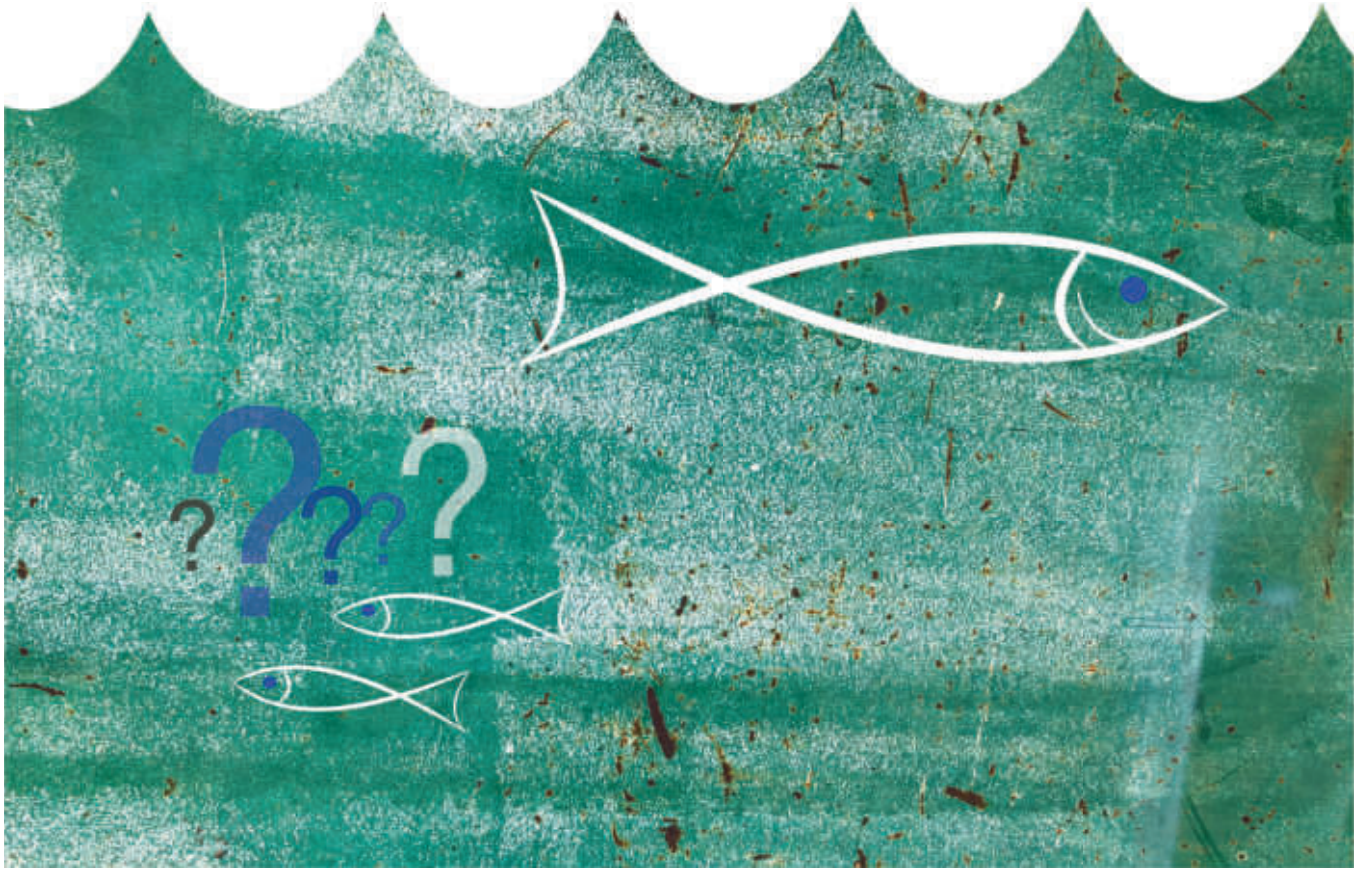

Bild: Agneta Becker

Wie die Luft zum Atmen

Eine tiefere Wahrheit dieser Parabel kann lauten: Der Mensch braucht zum Leben nichts Dringlicheres als die Luft zum Atmen. Der Fisch braucht zum Leben nichts Dringlicheres als das Wasser zum Überleben. Der Reiche braucht zum Über(dem)leben (schwebend) nichts Dringlicheres als finanzielle Mittel im Überfluss. Und so wie der Mensch in der Regel das lebensnotwendige Atmen unbewusst vollzieht, so gibt der Reiche sein Geld, in vollen Zügen, man ist geneigt zu schreiben, mit Hilfe von tiefen Atemzügen, aus. Emotional unberührt von den Nöten anderer und in gedanklicher Selbstverständlichkeit gegenüber Hindernissen wie zum Beispiel galoppierenden Preissteigerungen. Wobei das Stöhnen und Sich-Beklagen, etwa über Besteuerungslasten, zum „guten“ Atemklang gehören – des Reichen ganz persönlichen „CO2- Ausstoßes“.

Sozialwissenschaftler kommen zu dem Ergebnis, dass unsere Gesellschaft zwar noch nicht derart tief gespalten ist wie in den USA, dass sie aber immer mehr auseinanderdriftet. Wenn dieser Befund zutrifft, dann wird das Miteinander hier im Lande schwieriger werden, genauso wie die allgemeine Kommunikation und speziell die Zwiesprache untereinander immer unverständlicher. Ein Beispiel für das abnehmende Verständnis und die Unkenntnis anderer Lebenssituationen und Lebensumstände in unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen ist der Interviewausschnitt im folgenden Info-Kasten.

Bild: Agneta Becker

Detlef Scheele amtierte seit 2017 als Vorstandschef der Bundesagentur für Arbeit.
Nachfolgerin wurde in diesem Jahr Andrea Nahles, die ehemalige SPD-Vorsitzende.
Die Süddeutsche Zeitung (SZ) führte zum Erscheinungstermin am 31. Mai 2022 ein Interview mit dem aus dem Amt scheidenden Scheele, hier ein Auszug:

SZ: Deutschland streitet wieder über Hartz IV, das offiziell Grundsicherung heißt. Die Bundesregierung will ein Jahr lang fast vollständig die Sanktionen aussetzen, also die Geldabzüge für Hartz-Bezieher, die Termine nicht wahrnehmen oder Jobs ablehnen. Ist das die überfällige Befreiung der Hartz-Empfänger?

Scheele: 97 Prozent der 3,5 Millionen arbeitsfähigen Bezieher von Grundsicherung kommen damit nie in Berührung. Die Sanktionen sind nur für eine kleine Gruppe Langzeitarbeitsloser nötig, zu denen die Jobcenter sonst den Kontakt verlieren. Ich halte die Aussetzung der meisten Sanktionen für falsch. Ich würde die Signalwirkung nicht unterschätzen. Praktiker sagen, dass 20 Prozent der Langzeitarbeitslosen deshalb mitmachen, weil sie wissen, dass es sonst Sanktionen geben kann. Die Geldabzüge dienen auch nicht der Bestrafung, sondern der Kontaktaufnahme mit Menschen, die sonst schwer zu erreichen sind. Es geht darum, mit ihnen ins Gespräch zu kommen, um sie wieder ins Berufsleben zu integrieren. Dazu muss es gute Angebote für Bewerbertraining, Qualifizierung et cetera geben. Die Grundsicherung ist nicht auf einen dauerhaften Bezug ausgelegt. Das Verfassungsgericht hat die Sanktionen auf 30 Prozent begrenzt und das Thema damit sehr beruhigt. Es ist schade, dass dieses Urteil nicht einfach umgesetzt wird.

„Das Verfassungsgericht hat die Sanktionen auf 30 Prozent begrenzt und das Thema damit sehr beruhigt“ *(Detlef Scheele)*

Die Regierung setzt die Sanktionen auf Druck der Grünen aus. Im Gegenzug haben FDP und SPD durchgesetzt, dass wieder Sanktionen von bis zu 30 Prozent möglich sind, wenn in einem Jahr das neue Bürgergeld Hartz IV ablösen soll.

Wenn es so kommt, wie soll das funktionieren? Wer künftig ohne Grund einen Termin versäumt, bekommt keine Sanktionen. Beim zweiten Mal ist ein Geldabzug von zehn Prozent möglich. Und in einem Jahr können plötzlich wieder bis zu 30 Prozent abgezogen werden? Das versteht doch niemand. Dieses Hin und Her erschwert den Start des Bürgergelds, das das richtige Ziel verfolgt: nämlich noch respektvoller mit Arbeitslosen umzugehen und ihnen aus der Grundsicherung herauszuhelfen.

Was grundsätzlich helfen kann bei diesem Thema, ist die Bereitschaft, sich auch mal in die Welt des anderen zu versetzen, allgemein in andere Welten einzudenken und einzufühlen. Die Höhe der Regelsätze Hartz IV soll die Grundexistenz sichern. An anderer Stelle und auch in der SPERRE ist das Zustandekommen bzw. die Ermessungsgrundlage anhand einzelner Überlebensaspekte (Lebensmittelversorgung, Wohnmieten, Kommunikations-, Bildungsmittel, …) von diesen Regelsätzen und ihrer Höhe mehrfach erörtert worden.

Ob man das kritisiert oder verteidigt, über die reine Existenzsicherung hinaus ist keine staatliche Sozialhilfe konzipiert – trotz aller Diskussionen über die Erhöhung der Sätze. Andererseits dürfte es aber auch offensichtlich sein, dass die „nackte Existenz“ nicht gekürzt, also auch nicht sanktioniert werden kann. Über Sanktionen kann sicherlich nachgedacht werden, aber doch nur, wenn genügend „Masse“ vorhanden ist, genug bei den zu sanktionierenden Menschen. Wenn Detlef Scheele im Interview der Süddeutschen Zeitung zum Abschied seiner Tätigkeit von Beruhigung spricht, meint er doch hoffentlich nicht irgendeine Form von Friedhofsruhe; ein Gedanke, der wiederum bei Fragen von Existenz, Überleben, dem Sichern der Lebensgrundlage auch nicht so fern liegt. Doch das wäre Zynismus. ■

Bild: Agneta Becker

Pressemitteilung der Bundesregierung von Freitag, 20. Mai 2022

Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB II: Sanktionen werden ausgesetzt

Die Sanktionsregelungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sollen befristet bis 1. Juni 2023 ausgesetzt werden. Jobcenter dürfen in dieser Zeit bei Pflichtverletzungen keine Sanktionen erlassen. Das hat der Bundestag beschlossen.

Im Zeitraum des Moratoriums dürfen die Jobcenter keine Sanktionen bei Pflichtverletzungen verhängen, etwa bei der Weigerung, eine Arbeit oder Maßnahme aufzunehmen. Soweit Leistungsberechtigte ohne wichtigen Grund nicht zu vereinbarten Terminen erscheinen, kann dies jedoch weiterhin Leistungsminderungen nach sich ziehen. Bei wiederholten Meldeversäumnissen dürfen die Jobcenter die Leistung um maximal zehn Prozent des maßgebenden Regelbedarfs mindern.

Anders als zunächst im Kabinettentwurf vorgesehen, soll das Sanktionsmoratorium nach Inkrafttreten zwölf Monate gelten. Das hat der Bundestag beschlossen. Ursprünglich sollten die Sanktionen bei Pflichtverletzungen bis Ende dieses Jahres ausgesetzt werden.

Mitwirkungspflichten werden neu geregelt

Der Koalitionsvertrag sieht die Einführung eines sogenannten Bürgergeldes vor. Das Bürgergeld soll die Mitwirkungspflichten und Sanktionen neu regeln. Das Moratorium ist ein Zwischenschritt auf dem Weg dahin. Leistungsminderungen und Sanktionen sollen mit dem Bürgergeld neu geregelt werden. Sie sollen bis zu 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs möglich sein, bei Härtefällen sollen Sachleistungen bis zu einem bestimmten Anteil gewährt werden. In einer Teilhabevereinbarung – bisher Eingliederungsvereinbarung genannt – sollen Mitwirkungspflichten festgehalten werden. Daran hält die Bundesregierung fest.

Mit der Einführung des Bürgergeldes wird die Bundesregierung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2019 umsetzen, nachdem die Sanktionen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende neu zu regeln sind. Wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktische Erfahrungen aus der Zeit der Pandemie werden in die Konzeption des neuen Bürgergeldes einfließen.

In seinem Urteil vom 5. November 2019 hatte das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass Menschen, die staatliche Leistungen beziehen, Mitwirkungspflichten haben. Jedoch seien nicht alle Sanktionsregelungen verhältnismäßig, mit denen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Pflichtverletzungen reagiert werden kann. Bis zur gesetzlichen Neuregelung hatte das Bundesverfassungsgericht Übergangsregelungen angeordnet. Als Antwort auf die Corona-Pandemie wurden die Sanktionsregelungen zeitweise komplett ausgesetzt. ■

„Die Zunahme ist beispiellos“

Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes erschienen

Von Arnold Voskamp

Die Armut in Deutschland hat in den vorangegangenen beiden Jahren so stark zugenommen wie noch nie zuvor in jüngerer Zeit. Zu diesem Schluss kommt der Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV) in seinem Armutsbericht, der kürzlich herausgebracht und der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Als Armutstreiber sieht der Verband die Corona-Pandemie.

Die deutliche Zunahme der Armut ist insbesondere auf die ungleiche Abfederung der Corona-Folgen zurückzuführen

Foto: Agneta Becker

Ulrich Schneider, Bundesgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, findet klare Worte: „Noch nie hat in der jüngeren Zeit die Armut in Deutschland so zugenommen wie während der Pandemie.“ Wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung hat, gilt als „armutsgefährdet“, sagt das Statistische Bundesamt und veröffentlicht dazu die Zahlen, auf wie viele Menschen das zutrifft.

Die Armut wächst ungleich

2021 waren 13,8 Millionen Menschen arm, also jeder sechste Einwohner in Deutschland. Das sind über 600 000 Menschen mehr als vor der Corona-Pandemie. Obwohl es seit 2006 einen langfristigen Trend zu mehr Armut gibt mit einem Zuwachs von damals 14 Prozent auf jetzt 16,6 Prozent, hat es einen solch drastischen Anstieg seit 2006 nicht gegeben. „Die Zunahme ist beispiellos“, stellte Ulrich Schneider fest.

Nachdem 2020 im ersten Jahr der Pandemie die wirtschaftlichen Folgen noch relativ weitgehend abgefangen worden waren, schlug die Armut 2021 voll zu. Das Jahr 2021 war zwar insgesamt ein Jahr wirtschaftlicher Erholung, diese ist jedoch nicht überall gleich angekommen. Die deutliche Zunahme der Armut ist insbesondere auf die ungleiche Abfederung der Corona-Folgen zurückzuführen, schreibt der Paritätische Wohlfahrtsverband in seinem Armutsbericht. Die staatlichen Ausgleichszahlungen für Einkommensausfälle und Mehrbelastungen seien an den besonders Bedürftigen im Wesentlichen vorbeigegangen.

Kinder als starker Armutsfaktor

Die Armut hat bei verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen besonders stark zugeschlagen: Unter selbstständigen Erwerbstätigen ist die Armutsquote besonders deutlich gestiegen, etwa um die Hälfte. Ihnen waren durch Nachfrageeinbruch oder Arbeitsverbote in den Lockdowns plötzlich ihre Erwerbsmöglichkeiten genommen. Dies war auch schon früh aufgefallen, die SPERRE hatte darüber berichtet. Der Paritätische berichtet zudem über zunehmende Armut bei abhängig Beschäftigten, die im unteren Lohnbereich arbeiten, beispielsweise bedingt

durch reduzierte Arbeitszeiten mit entsprechendem Lohnverlust, durch das geringere Kurzarbeitergeld oder durch den Wegfall von geringfügigen Nebenjobs. Der plötzliche Wegfall von Minijobs hat weitere Gruppen mit geringen Einkünften sehr getroffen, beispielsweise Studierende (siehe unser Beitrag zum Bafög) oder Rentner*innen, bei ihnen stieg die Armutsquote auf 18,1 Prozent.

Ein bedeutender Armutsfaktor sind Kinder. Jedes fünfte Kind in Deutschland wächst in Armut auf, Alleinerziehende sind zu über 40 Prozent arm, kinderreiche Familien zu mehr als 30 Prozent. Die hohen Anteile bei der Kinder- und Altersarmut erreichen laut den Forscher*innen des DPWV bisher nicht erreichte Rekordstände.

Das Münsterland hat in NRW mit 14,9 Prozent die geringste Armutsquote, in Bayern oder Baden-Württemberg würde unsere Region dennoch zu den ärmsten gehören. Das Ruhrgebiet ist nach Bremen die Problemregion Deutschlands mit der stärksten Armut, NRW insgesamt zählt zu den armen Bundesländern.

Forderungen an die scheinbar unwillige Politik

Die Hilfen zum Ausgleich der Corona-Folgen sind an den besonders Bedürftigen weitgehend vorbeigegangen, die aktuell beträchtlichen Preissteigerungen werden das Problem noch verschärfen. Als dringend notwendig fordert der Paritätische deshalb Ausgleichsprogramme, die tatsächlich bei diesen Gruppen ankommen. Also eine deutlich höhere Grundsicherung, die den Namen tatsächlich verdient.

Die einmalige Ausgleichszahlung von 200 Euro aus dem Entlastungspaket der Regierung ist schon längst von der Preissteigerung getilgt worden. Auch der 20-Euro-Zuschlag beim Kindergeld hilft nicht nennenswert gegen die drastische Kinderarmut, hierfür ist dringend mehr notwendig. Die gestiegenen Wohnkosten sollten mit einer deutlichen Erhöhung beim Wohngeld aufgefangen werden, so die Forderung des Wohlfahrtsverbandes. Auch die aktuelle Bafög-Erhöhung ist von der Inflation schon wieder mehr als aufgefressen. Da fehlte es schon vorher am politischen Willen, für eine armutsfeste Regelung zu sorgen. Bundesfinanzminister Christian Lindner machte bei der Haushaltsplanung deutlich, dass es auch weiterhin an diesem Willen fehlen wird.

Den Armutsbericht gibt es im Internet, man findet ihn dort unter der Adresse www.der-paritaetische.de. ■

Eine unzureichende Reform

Die neuen Bafög-Regelungen ändern an der Armut vieler Studierender nichts

Von Arnold Voskamp

Die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz Bafög, sind eine hilfreiche Unterstützung für alle, die sich qualifizieren wollen. Jedoch gibt's nicht erst seit gestern eine Reihe von dringenden Verbesserungswünschen und Kritikpunkten an dem derzeitigen Inhalt des Gesetzes.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband sprach jüngst von 30 Prozent der Studierenden, die in Armut leben, das Deutsche Studentenwerk sprach in diesem Zusammenhang von struktureller Armut, in gleicher Weise äußerten sich die Hochschulrektorenkonferenz und der Deutsche Gewerkschaftsbund. Ein weiterer Kritikpunkt ist der hohe Darlehensanteil beim studentischen Bafög, zukünftige Schulden schrecken gerade junge Menschen aus finanziell schwachen Familien ab. Breit wird kritisiert: Der Bafög-Satz wird nicht ausreichend und nur unstetig angepasst. So macht die aktuell hohe Inflationsrate und besonders steigende Energiepreise Menschen ohne finanzielle Reserven und ohne wohlhabende Eltern ordentlich zu schaffen. Schwierigkeiten machen zudem enge Regeln beim Höchstalter und beim Studienplatzwechsel.

Die Ampel-Regierungskoalition hatte einzelne Kritikpunkte im Koalitionsvertrag aufgegriffen. Zum 1. August soll eine aktuelle Reform kommen. Diese nimmt von den genannten Vorschlägen und Plänen jedoch nicht genug auf. Geplant sind laut des Gesetzentwurfes folgende Punkte: Die Bedarfssätze steigen um fünf Prozent – damit gleichen sie die ansteigende Teuerung nicht aus, sondern laufen ihr hinterher. Der Mietzuschlag steigt um etwa zehn Prozent auf 360 Euro, für Münster und viele andere Uni-Städten sind das völlig unrealistische Zahlen. Stärker wirksam sind die um 20 Prozent steigenden Einkommensfreibeträge der Eltern und auch der Studierenden, damit können mehr Studierende in die Förderung kommen. Die bislang recht strenge Altersgrenze im Bafög soll von 30 Jahren auf 45 Jahre steigen.

Die Schuldenbelastung nach dem Studium bleibt

Die Schuldenbelastung nach dem Studium zu verringern war ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag. Diese Zusage wurde praktisch nicht umgesetzt. Nur wer 20 Jahre nach dem Studium noch Bafög-Schulden hat und wem keine groben Versäumnisse bei der Schuldentilgung unterlaufen sind, soll eine Restschuldbefreiung erhalten. Der Anstieg des Vermögensfreibetrags dürfte unter den Mitgliedern einer bestimmten Gruppe Studierender auf große Zustimmung stoßen. Bislang konnten Studierende kein Bafög erhalten, wenn sie mehr als 8200 Euro Vermögen hatten. Diese Grenze wird auf 45.000 Euro

Foto: Agneta Becker

angehoben. Darüber wird sich der jungdynamische FDP-Nachwuchs freuen.

Während der Corona-Pandemie hatten viele jobbende Studierende ihren Broterwerb verloren. Sie waren in große finanzielle Bedrängnis geraten, bis schließlich die Bundesregierung einen Sondertopf aufmachte, um diese Gruppe finanziell zu entlasten. Jetzt soll ins Bafög ein Notfallmechanismus eingebaut werden, mit dem die Bundesregierung schneller und effektiver handeln kann.

Das Änderungsgesetz des Bafög wird bis Ende Juli beschlossen sein. Im weiteren Verlauf der Beratungen in Bundestag und Bundesrat dürfte sich daran nicht mehr groß etwas ändern. Viele Kritikpunkte und Änderungswünsche werden mit dem Entwurf aus dem Bildungsministerium nicht erfüllt. So viel lässt sich heute schon feststellen. ■

Ausführlich, aktuell und immer eine gute Adresse zum Bafög ist studis-online mit dem Bafög-Rechner. Unter https://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/bafoeg-2022.php ist der aktuelle Stand der Gesetzgebung und die Kritik an den Vorschlägen nachzulesen.

Kurz vor Redaktionsschluss kam noch diese Meldung rein:

Sechs Prozent mehr Bafög-Leistungen zum Winter

*Zum Wintersemester bekommen BaföG-Empfänger*innen mehr Geld. Der Bundestag beschloss mit den Stimmen der Ampel-Koalition und der Linken eine sechsprozentige Erhöhung der Bafög-Sätze und eine deutliche Erhöhung von Freibeträgen und Schonvermögen. Auch für Schüler und Auszubildende werden die Sätze angehoben. Der BaföG-Satz für Studierende steigt von 427 auf 452 Euro. Union und AfD stimmten gegen die Reform.*

Doch es gibt einen Wermutstropfen: Die Erhöhung wird schon durch die derzeitige Inflation wieder aufgefressen. Inflationsbereinigt bleibt ein Minus von 2,2 Prozent über. Schon die derzeitigen Bafög-Sätze haben aufgrund längerer Nullrunden beim Bafög-Satz – Von 2002 bis 2008 und von 2010 bis 2016 gab es keine Anpassung. – mit der Lebenswirklichkeit wenig zu tun. Die Paritätische Forschungsstelle hat in einer aktuellen Umfrage festgestellt, dass ein Drittel aller Studierenden in Armut lebt. Die jetzt beschlossene Reform wird daran nichts ändern.

„Das deutsche Bildungssystem ist ungerecht“

Ein Gespräch mit Richard Dietrich vom fikuS-Referat des Asta der Uni Münster über unterschiedliche Bildungschancen

Gerne und lange schon versprechen Politiker*-innen in der Öffentlichkeit, sich für Chancengerechtigkeit stark zu machen. Die Realität an Deutschlands Schulen und Universitäten sieht anders aus. Dort sind Kinder aus unterprivilegierten Familien immer noch benachteiligt. Wir veröffentlichen an dieser Stelle ein Gespräch mit einem Vertreter des fikuS-Referats zu diesem Thema.

Interview von Lina Probst und Tobias Schweitzer

Frage: Richard, warum bist du beim fikuS-Referat des Asta und wozu braucht es das?

Richard Dietrich: Da ich schon früh politisch aktiv war, habe ich mich viel mit Ungleichheit auseinandergesetzt, und für mich war sehr schnell klar: Das deutsche Bildungssystem ist ungerecht. Meine Familie kam in den frühen 1990er-Jahren aus der früheren Sowjetunion nach Deutschland, und meine Cousins und ich wurden direkt auf die Sonderschule geschickt. Leute wie wir hatten keine faire Chance am Start unseres Lebens. Über die Hauptschule kam ich aufs Gymnasium. Dort bestand der Unterricht oft aus einer schlichten Evaluierung der Hausaufgaben.

Schon die Fördermöglichkeiten werden unterschiedlich wahrgenommen

Konnten euch eure Eltern nicht unterstützen?

In manchen Arbeiter:innen-Familien haben die Kinder doch seitens ihrer Eltern gar nicht genügend Rückhalt, um beispielsweise bei Hausaufgaben unterstützt zu werden, beziehungsweise die Eltern müssen den ganzen Tag arbeiten und sind nachher einfach nur kaputt und ausgelaugt. Selbst wenn sie wollten, könnten sie nicht helfen, weil sie in ihrer Schulzeit selbst nie höhere Mathematik oder Fremdsprachen hatten. Meine alleinerziehende Mutter musste erst einmal Deutsch lernen, wie sollte sie mir dann bei Englisch oder Französisch helfen können? Wenn Studierende der ersten Generation später an die Uni kommen, fühlen sie sich dann teilweise nicht mehr in ihrem Herkunftsmilieu wohl, sie wollen zu den Akademiker:innen gehören. Auch ich wollte mich hier an der Uni anpassen, aber ich komme einfach nicht in der Bürgerlichkeit an.

Wie erleben Kinder von Arbeiter:innen die Universität?

Akademiker:innen haben eine richtige Entscheidungsvielfalt, das heißt, sie können frei aussuchen, wo, wie und was ihre Kinder studieren. Bei Kindern von Arbeiter:innen gibt es da Mangelerscheinungen, oft steht die Frage im Raum, ob ich überhaupt studieren kann. Auch Angebote wie Erasmus werden, trotz Stipendium, eher von Akademiker:innen wahrgenommen, da ihre Existenz und die Kenntnis über Bewerbungsverfahren bei Nichtakademiker:innen-Familien fehlt.

Nicht nur das Geld ist wichtig

Die Probleme sind aber nicht nur finanzieller Art, oder?

Allgemein mangelt es Kindern von Arbeiter:innen neben finanzieller auch an moralischer Unterstützung. Oft

müssen sie nebenher arbeiten, was das Studium verlängert. Auch ein Studienfachwechsel trifft zum Beispiel innerhalb der Familie auf weniger Akzeptanz. Da die Universität teilweise eine neue Welt für die Menschen aus Arbeiter:innen-Familien darstellt, bekommt man als Studi auch schnell skeptische Fragen von seinen Eltern zu hören, wie: „Bist du jetzt besser als wir?“

Was sind die Hauptgründe für die schlechteren Startchancen von Kindern aus Arbeiter*innen-Familien an der Uni?

Die Benachteiligungen lassen sich im Kern auf drei Aspekte reduzieren: Informationsdefizit, mangelndes Selbstwertgefühl aufgrund von früheren Ausschlusserfahrungen sowie finanzielle Hürden, zum Beispiel aufs Wohnen bezogen. Erst vor Kurzem haben selbst organisierte, vor allem internationale Studierende gegen die geplante Mieterhöhung des Studierendenwerks um neun Prozent demonstriert. Für Studis, die finanziell an der Grenze leben, kann diese Erhöhung darüber entscheiden, ob sie weiterhin in Münster studieren und leben können. Studieren und sich entfalten darf kein Luxus sein, es ist unser lang erkämpftes Recht!

Informieren und motivieren

Was bietet das fikuS-Referat den Studierenden der Statusgruppe an?

Wir informieren und motivieren. Zum Beispiel versuchen wir, Studierende zu beraten, bevor sie aus vielleicht vermeidbaren Gründen ihr Studium abbrechen. Darüber hinaus organisieren wir Veranstaltungen zu Themen wie Klassismus, also die Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft und wie sie im Verhältnis zu Themen wie Rassismus oder Veganismus steht.

Welche konkreten Angebote macht Ihr?

Das Referat und besonders unser Stammtisch ist ein Ort der Vernetzung für die Statusgruppe und dient dem Erfahrungsaustausch. Außerdem haben wir eine Antiklassismus-Bibliothek aufbereitet, die ist online auf unserer Website einsehbar. Ansonsten gibt es seit Längerem das Dishwasher Magazin, von und für Arbeiter:innenkinder: Darin können Menschen der Statusgruppe und andere – gerne auch zum ersten Mal – ihre Texte veröffentlichen und somit auch einmal den weniger Privilegierten eine Stimme geben.

Was wünschst du dir von der Uni?

Insgesamt muss die soziale Komponente ernster genommen werden, da diese auch die Leistungen beeinflusst. Arbeiter:innenkinder müssen kulturelle und finanzielle Herausforderungen meistern können, dabei sollten sie von der Uni unterstützt werden. Es wäre zum Beispiel interessant zu wissen, wie sich Münsters Studierende zusammensetzen, ob sie aus akademischen Haushalten oder Arbeiter:innen-Familien kommen.

Das sind recht zurückhaltende Wünsche.

Auch der NC sollte hinterfragt werden, der ist laut Verfassungsgericht sowieso nur ein Provisorium. Er behandelt Menschen ungleich, fördert Selektivität und Konkurrenz. Außerdem muss es Quoten für Minderheiten geben. Das Studium sollte zudem für Menschen ohne Abitur zugänglich gemacht werden. Schließlich könnte man auch dafür sorgen, dass es einfacher ist in Münster zu studieren, indem man beispielsweise den sozialen Wohnungsbau fördert. Ohne Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit kann es keine Verwirklichung einer demokratischen Gesellschaft geben. Wo, wenn nicht an den Universitäten, sollte damit begonnen werden?! ■

*Das Interview mit Richard Dietrich ist bereits zuvor im „Semesterspiegel“ erschienen. Wir haben es an einigen wenigen Punkten mit Erlaubnis der Verfasser*innen redaktionell überarbeitet und ergänzt.*

*Richard Dietrich ist Student der Erziehungswissenschaften an der WWU Münster. Der 31-Jährige engagiert sich seit 2016 im fikuS-Referat des Asta. Das Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende thematisiert und bekämpft Bildungsbenachteiligungen aufgrund der sozialen Herkunft und dient allen betroffenen Studierenden als Kontakt-, Venetzungs- und Antidiskriminierungsstelle. Insbesondere möchte es damit studierende Arbeiter*innenkinder ansprechen, die sich derzeit an der Uni Münster im „Bildungsaufstieg“ befinden.*

fikuS
Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende

Das Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende thematisiert und bekämpft Bildungsbenachteiligungen aufgrund der sozialen Herkunft und dient allen betroffenen Studierenden als Kontakt-, Vernetzungs- und Antidiskriminierungsstelle.

Weitere Infos: **fb.com/fikusmuenster** oder **http://www.fikus-muenster.de/**

Profite, Profite, nichts als Profite

Das Gros der an die Landesentwicklungsgesellschaft gezahlten Mieten sacken sich die Aktionär*innen ein

Ein Gastbeitrag von Werner Szybalski

Medial ist es in Münster um die LEG, den größten örtlichen Vermieter, deutlich ruhiger geworden. Die LEG Immobilien SE aus Düsseldorf bietet im Juni 2022 online lediglich eine ihrer knapp 6500 Mietwohnungen in Münster an. Wenig Leerstand, kaum aktuelle Medienberichte über Missstände – es scheint zur Zeit besser für den börsennotierten größten Wohnungseigentümer in Nordrhein-Westfalen zu laufen.

Doch der Eindruck täuscht, denn für die Mieter*innen der LEG in Münster und im ganzen Land hat sich wenig zum Positiven verändert. Nur sind inzwischen fast alle möglichen Probleme so oft öffentlich kritisiert worden, dass die Medien nur noch über besonders spektakuläre Fälle berichten. Rohrbrüche, Wasser im Keller, Schimmel an den Wänden oder Löcher im Boden kommen immer wieder und in allen Stadtteilen vor. Die LEG-eigene Firma „TechnikServicePlus GmbH“ ist zwar häufig in den Quartieren zu sehen, aber die von der Unternehmensführung selbst aufgelegte Messlatte, alle Reparaturen innerhalb von zwei Wochen nach der Schadensmeldung zu beseitigen, wird immer wieder gerissen. Aktuell soll eine fast 90-jährige Mieterin im Stadtteil Rumphorst sechs Wochen auf Wasser in der Küche verzichten, weil zwar der Wasserrohrbruch in der Küche provisorisch ausgebessert wurde, aber dafür nun eben wochenlang kein Wasser aus dem Hahn kommt.

Die von der Unternehmensführung selbst aufgelegte Messlatte, alle Reparaturen innerhalb von zwei Wochen nach der Schadensmeldung zu beseitigen, wird immer wieder gerissen

*„Keine Rendite mit unserer Miete“ – Protestzug der LEG-Mieter*innen-Initiative Münster*

Modernisierungen belasten die Mieter*innen monatelang

Sehr belastet sind die Mieter*innen in den verschiedenen Wohnquartieren der Stadt von den sich hinziehenden Modernisierungsarbeiten. Zwar kann die LEG diese praktisch alle an Unternehmen vergeben. Diese beschäftigen wiederum Subunternehmen, insbesondere vom Balkan oder aus Osteuropa. Deren Arbeiter sind zwar alle in der Regel sehr freundlich, sprechen allerdings kein Deutsch, so dass die Verständigung, was gerade bei laufenden Modernisierungsmaßnahmen ganz besonders wichtig ist, grundsätzlich nur über den für die jeweilige Maßnahme verantwortlichen Bauleiter der LEG möglich ist.

Die LEG begann mit den Modernisierungsarbeiten in Münster kurz nach dem Ablauf der beim Verkauf der ehemaligen gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften unter dem Dach der LEG an den US-amerikanischen Investor Whitehall (der die Wohnungen an die Börse brachte) mit dem Land NRW vereinbarten Sozialklauseln. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass sich von der Modernisierungsankündigung bis zur Durchsetzung der Mieterhöhung nach Abschluss dieser Arbeiten für viele engagierte Mieter*innen Ärger an Ärger reiht.

Mal wurde erst nach mahnenden Worten oder Interventionen bei Behörden von Seiten der LEG und ihrer beauftragten Firmen Rücksicht auf verbauten Asbest in den Wohnkomplexen genommen, mal liegen die Baustellen wochenlang still, mal stehen die Gerüste einige Monate länger als angekündigt und mal wird auch die angekündigte Modernisierung einfach unterlassen.

Zudem gibt es vielerorts Befürchtungen, dass der Vermieter bei den Modernisierungen auch Sanierungen in die Mieterhöhung einbezieht. Diese Kosten dürfen nicht auf die Mieter*innen umgelegt werden, weil sie dafür schon die Mietzahlungen leisten. Genauso müssen

Foto: LEG-Mieter*innen-Initiative Münster

Mieter*innen, die gemäß § 555d BGB einen Härtefall darstellen, Modernisierungsmaßnahmen oder später die Mieterhöhungen nicht dulden. Dies führt – wie im deutschen Mietrecht üblich – zu individuellen Auseinandersetzungen der betroffenen Mieter*innen mit der LEG.

Zwar versucht die LEG-Mieter*innen-Initiative Münster neben der kostenfreien Beratung und Unterstützung der Betroffenen diese grundsätzlich bei vielen Mieter*innen auftretenden Konflikte zusammenzufassen und damit zu politisieren, doch die Rechtsprechung wirft die Konflikte immer wieder auf die Einzelfallprü-

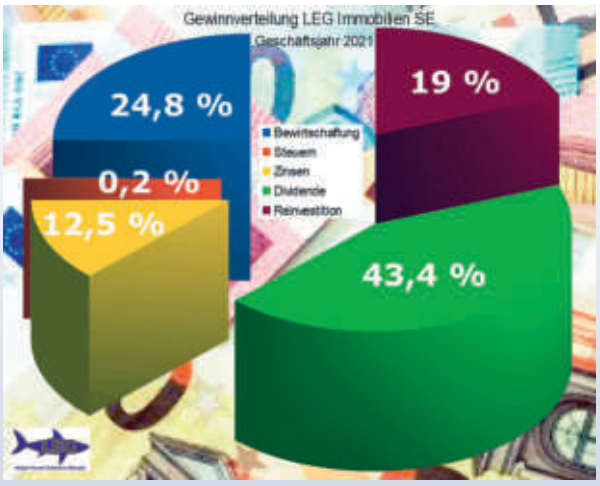

Grafik: LEG-Mieter*innen-Initiative Münster

*Im Geschäftsjahr 2021 wurden 43,4 Prozent aller Mieteinnahmen als Dividende an die LEG-Aktienbesitzer*innen ausgezahlt. Diesen Prozentsatz hält die LEG-Geschäftsführung noch für steigerungsfähig.*

fung zurück. Somit bleibt den Mieter*innen nur die Solidarität untereinander, was sich in Besuchen von Gerichtsverhandlungen und dem „Nachmachen", also sich selbst wehren, zeigt.

„Zweite Miete" belastet immer mehr

Seit Jahren führen einzelne Mieter*innen erfolgreich Abwehrkämpfe gegen die nicht nachvollziehbaren Mietnebenkosten, die sich inzwischen in der Höhe vielfach zu einer „Zweiten Miete" entwickelt haben. Auch bei den Mietnebenkosten gilt, dass sich jede Mieterin und jeder Mieter selbst um die vom Vermieter geforderten Mietnebenkosten kümmern muss. Dabei berät die Mieter*innen-Initiative und koordiniert auch die Nachfragen und Widersprüche der Mieter*innen.

In 2022, ab Mitte des Jahres trudeln bei den Mieter*innen die Nebenkostenabrechnungen für 2021 ein, legt die LEG-Mieter*innen-Initiative einen Schwerpunkt auf die Hauswartkosten. Diese werden inzwischen nur noch pauschal abgerechnet und das mit einer LEG-eigenen Tochtergesellschaft. Dagegen wehren sich immer mehr Mieter*innen. Die Initiative will zudem nach den Sommerferien in den Wohnquartieren mit Infoständen die Mieter*innen auf die Möglichkeiten des Widerspruchs und den Anspruch auf konkreten Nachweis der geforderten Mietnebenkosten hinweisen.

Mieterhöhungen belasten das persönliche Budget

Weitere Probleme bereiten die regelmäßigen Mieter-

höhungen, die einerseits immer nach der Verabschiedung eines neuen Mietspiegels in Münster erfolgen und andererseits nach Modernisierungen. Auch die Erhöhung der „Zweiten Miete“ führt zu einer Mieterhöhung. Dies ist problematisch, da selbst in einer Stadt wie Münster immer mehr Menschen mit ihrem persönlichen Finanzbudget in Schieflage geraten. Die Kosten in allen Lebensbereichen steigen deutlich schneller als Löhne, Gehälter, Renten, Pensionen und Transferleistungen.

Ohne politische Maßnahmen, die tatsächlich greifen, wird das Wohnen, eigentlich ein Menschenrecht, zunehmend Menschen in die Armut treiben. In besonders krassen Fällen sogar in die Obdachlosigkeit. Die LEG-Mieter*innen-Initiative Münster kämpft dafür unter anderem für einen Mietendeckel, der insbesondere bei der hohen Rendite für die LEG-Aktionär*innen, einfach zu finanzieren wäre. Er müsste natürlich für alle Wohnungen gelten, um insgesamt die Renditeaussichten bei der Wohnraumvermietung zu senken.

Massive Umverteilung von unten nach oben

Mitte Mai gönnten sich die LEG-Aktienbesitzer*innen einen großen Schluck aus der Pulle: 43,4 Prozent aller Mieteinnahmen werden als Dividende an die LEG-Aktienbesitzer*innen ausgezahlt. Dies bedeutet, dass die LEG-Mieter*innen im Januar, Februar, März, April, Mai und den ersten 19 Tagen des Juni vergangenen Jahres ausschließlich Miete in die Taschen der Aktienbesitzer*innen gezahlt haben.

Die schlechte Nachricht ist, dass die LEG-Geschäftsführung versprochen hat, diesen Anteil zukünftig noch steigern zu wollen. Bald könnte also die Hälfte der Miete der LEG-Mieter*innen in Münster direkt in die Taschen von Black Rock und anderen Investoren fließen. Um dies zu finanzieren, müssten die Mieter*innen noch mehr ausgequetscht werden – durch Mieterhöhungen, Modernisierungen, Verschleppung von Reparaturen und Verringerung von Serviceleistungen durch die LEG. ■

*Gastautor Werner Szybalski ist Gründer der LEG-Mieter*innen-Initiative Münster und bietet kostenlose Beratung der Mieter*innen an (unter anderem freitags in der Alten Apotheke an der Wolbecker Straße).*

Arbeitspflicht und kein Mindestlohn

Im Knast – wieviel Strafgefangene hinter Gittern verdienen (sollen)

Von Anna Laura Askanazy

Vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe haben zwei Strafgefangene aus Nordrhein-Westfalen und Bayern Verfassungsbeschwerde eingelegt. Sie wenden sich gegen die Ihrer Meinung nach zu geringe Vergütung von Arbeit im Gefängnis.

Bild: Agneta Becker

In Deutschland gilt zur Zeit ein gesetzlicher Mindestlohn von 10,45 Euro für die allermeisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nicht miteinbezogen sind aber die rund 45.000 Strafgefangenen. Sie verdienen für Ihre Arbeit in der Haft deutlich weniger, im Schnitt zwischen 1,37 und 2,30 Euro pro Stunde. Gleichzeitig besteht in zwölf Bundesländern, abhängig von der Arbeitsfähigkeit und dem verfügbaren Arbeitsangebot, eine Pflicht zur Arbeit.

Der Mindestlohn gilt derzeit nicht für Strafgefangene

Möglich ist das durch eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot von Zwangsarbeit in Artikel 12 Absatz 2 und 3 Grundgesetz. Sie lautet:

„Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht. Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.“

Auch Lohnfortzahlung für die Tage, an denen die Strafgefangenen krank sind, gibt es nicht, Rentenansprüche bestehen am Ende der Haft ebenfalls nicht. Gängige Gewerkschaften sind für Gefängnisinsass*innen nicht zuständig, da sie rechtlich nicht als Arbeitnehmer*innen gelten. Auch Streiks sind im Gefängnis nicht möglich, diese werden als Meuterei betrachtet und geahndet. Seit zwanzig Jahren wird der Lohn für Gefängnisarbeit mit neun Prozent des durchschnittlichen Arbeitsentgeltes aller gesetzlich Rentenversicherten berechnet. 2001 hielt das Bundesverfassungsgericht diese Regelung noch für vereinbar mit dem Grundgesetz. Das Gericht mahnte aber an, dass die Berechnungsgrundlage regelmäßig überprüft und gegebenenfalls überholt werden müsse. Diesem Auftrag ist die Politik nicht nachgekommen. Möglicherweise ist das Bundesverfassungsgericht nun anderer Auffassung oder verlangt zumindest eine Nachbesserung von Seiten der Politik. Denn im April 2022 hat es zwei volle Verhandlungstage eingeräumt, um sich mit den Verfassungsbeschwerden der beiden Gefängnisinsassen gegen die geringe Bezahlung auseinanderzusetzen.

Eine Beschäftigungstherapie

Die für den Strafvollzug zuständigen Bundesländer begründen die niedrigen „Löhne“ vor allem damit, dass die Tätigkeit im Gefängnis nicht als Erwerbsarbeit im eigentlichen Sinne zu verstehen sei. Die inhaftierten Personen sollten an ein Arbeitsleben herangeführt werden, resozialisiert werden, so die zuständigen Justizbehörden. Dabei ginge es den Strafgefangenen auch

selbst weniger um den Lohn als um die Tätigkeit an sich. Zentraler Bezugspunkt von Resozialisierung ist jedoch ursprünglich, den Strafgefangenen eine Vorstellung der Sinnhaftigkeit von Erwerbstätigkeit zu vermitteln, damit sie sich „draußen" eine eigenen Lebensgrundlage schaffen können. Arbeit als Selbstzweck – das habe nur wenig mit der Welt außerhalb des Gefängnisses zu tun. Die Bedeutung von Geld, von Entlohnung als Anerkennung für Arbeit sei elementar. Intransparente Abzüge und die Einkleidung von tatsächlicher Arbeit für externe Unternehmen in das Gewand von „Beschäftigungstherapie" könne den Zweck der Resozialisierung nicht erfüllen – so sehen es die Beschwerdeführer und ihre Anwält*innen.

Ist Arbeit im Knast von minderer Qualität?

Die Gegenseite argumentiert weiter, die Qualität der Gefängnisarbeit allein schon würde eine höhere Vergütung nicht rechtfertigen. Der Produktivitätslevel von Gefangenen sei deutlich geringer als der von Arbeitnehmer*innen außerhalb des Gefängnisses. Arbeitskräfte wechselten regelmäßig, es bestünden Suchtprobleme, die Gefangenen hätten teilweise lange Zeit nicht gearbeitet bzw. teilweise keinen Schul- oder Berufsabschluss.

Neben den gefängniseigenen Betrieben lässt deutschlandweit eine Vielzahl an privaten Unternehmen seit Jahren in Gefängnissen produzieren, in Bayern beispielsweise rund 200. So genau erfährt die Öffentlichkeit allerdings schwarz auf weiß nicht, welche Betriebe auf Gefängnisarbeit zurückgreifen. Laut Medienberichten sind allerdings auch bekannte Konzerne mit hohen Qualitätsansprüchen wie etwa BMW, VW oder Miele darunter. Dass diese Unternehmen mindere Qualität in Kauf nähmen oder gar Beschäftigungstherapien finanzierten, finden die klagenden Strafgefangenen unwahrscheinlich. „[BMW] … ist seit vielen, vielen Jahren hier: einfach deshalb, weil wir gute Arbeit machen", sagt einer der Beschwerdeführer.[1]

Und wieder taucht an dieser Stelle dasselbe Problem auf: Die Arbeit soll an allererster Stelle Resozialisierungsmaßnahme sein. Schließlich sagt auch die Verfassungsrichterin Christine Langenfeld im Laufe der Verhandlung: „Ich stelle mir die Frage, ob der Gesichtspunkt der Produktivität bei der Gefangenenarbeit überhaupt eine Rolle spielt." Zuletzt wird ein häufig vorgebrachtes Gegenargument, die Strafgefangenen erhielten schließlich Kost und Logis auf Staatskosten, auch vor dem Karlsruher Gericht aufgetischt. Dazu beispielhaft das Oberlandesgericht Hamburg, das 2016 im Rahmen einer anderen Klage gegen die Niedriglöhne folgendermaßen Stellung bezog: „Mit dem Nettoverdienst in der Haft würde der Häftling nicht grundlegend schlechter stehen als ein Mindestlohn beziehender Arbeitnehmer nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialabgaben sowie Abzug der Kosten für Wohnung, Verpflegung und Fahrtkosten zur Arbeit."

Das „Bruttoprinzip" als Kompromiss

So aber kann für die Einzelne*n nicht nachvollzogen werden, was von ihrem Geld abgezogen wird und wie hoch die Bezahlung tatsächlich ist. Deshalb wird im Rahmen der Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht mehrfach der Vorschlag gemacht, auf ein sogenanntes „Bruttoprinzip" umzustellen. Dabei soll sich die Vergütung am gesetzlichen Mindestlohn orientieren. Anschließend werden davon dann Haftkosten, etwaige Schulden, Opferentschädigung und möglicherweise sogar Sozialversicherungsbeiträge abgezogen, zum Beispiel für die gesetzliche Rentenversicherung. Zwar hätten arbeitende Gefangene dann trotz höherer Löhne nicht zwingend immer mehr Geld. Der Rechenvorgang ist aber tatsächlich näher am realen Erwerbsleben außerhalb der Gefängnismauern und weniger bevormundend. Berechnungen wären transparenter und für die Gefangen besser nachvollziehbar. Das Leben nach der Haft könnte mit geringeren Schulden beginnen.

Ob das Bundesverfassungsgericht diesem oder einem anderen Vorschlag folgt, ist noch offen. Das Urteil wird erst in den nächsten Monaten erwartet. Fakt ist, dass sich die Politik mit dem Thema bisher nicht weiter beschäftigt hat, trotz der eindeutigen Aufforderung bereits vor zwanzig Jahren durch das höchste deutsche Gericht. Regierungen und Parlamente sind es, die ausgestalten, Gesetze verabschieden und die Bedingungen für Arbeit setzen. Das Bundesverfassungsgericht kann immer nur die äußersten Grenzen ziehen, die noch mit dem Grundgesetz vereinbar sind. ■

[1] *DLF Kultur vom 25.04.2022: https://www.deutschlandfunkkultur.de/lohn-gefangene-verfassungsbeschwerde-100.html*

Bild: Agneta Becker

Gruppenbild mit Damen

oder wie man die **Pay-Gap** bereinigt

Frauen verdienen in Deutschland 20 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. 2018 waren dies durchschnittlich pro Stunde 17,33 Euro gegenüber 21,70 Euro oder 4,37 Euro weniger. Gerecht?

Bild: Agneta Becker

Man kann versuchen, diese Lücke zu erklären. Einen Versuch der Erklärung findet man im Sozialatlas 2022 der Grünen-nahen Heinrich-Böll-Stiftung (Seite 37). Unter der Überschrift „Frauen arbeiten häufiger in schlechter bezahlten Berufen und erreichen seltener Führungspositionen. Allein darauf sind 71 Prozent des Verdienstunterschiedes zurückzuführen“ findet man die folgende Tabelle:

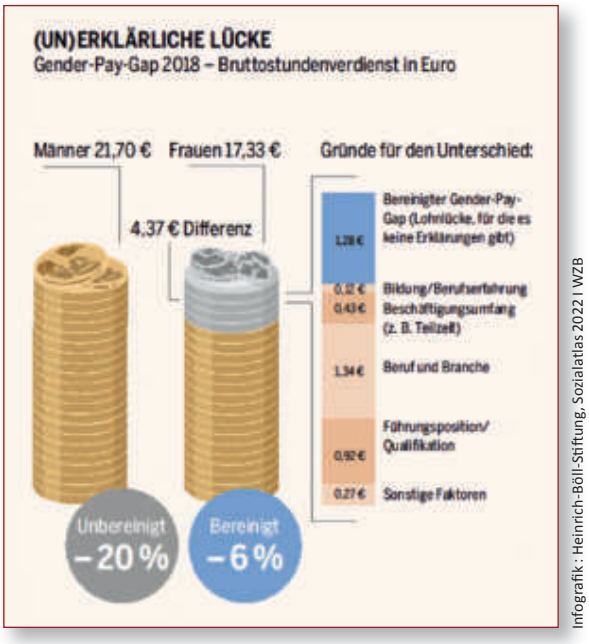

Infografik: Heinrich-Böll-Stiftung, Sozialatlas 2022 | WZB

Als wichtige Gründe des Gehaltsunterschiedes nennt die Tabelle beispielsweise „Beruf und Branche“, in denen Frauen arbeiten, dann „Führungsposition/ Qualifikation“ oder „Beschäftigungsumfang (z. B. Teilzeit)“.

Für 1,28 Euro Besserbezahlung oder sechs Prozent des männlichen Stundenlohns findet die Untersuchung keinen Grund. Jedoch auch hier wieder die genannten Faktoren Branche, Führungsposition, Teilzeit und anderes mehr. Sie haben alle etwas mit geschlechtlicher Rollenzuweisung und Machtverteilung zu tun. Davon ist aber nicht die Rede. Stattdessen verwenden die Autor*innen die Erklärungsgründe dafür, die Lohnunterschiede zu „bereinigen“. Der Unterschied betrage „unbereinigt“ zwar 20 Prozent, „bereinigt“ aber nur sechs Prozent.

Man fühlt sich angeregt zu denken: also fast gar nichts!

Avo

Kurzmeldungen & Tipps

Bild: Agneta Becker

Mindestlohn steigt ab Oktober auf 12 Euro pro Stunde

Der Bundestag hat die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde ab 1. Oktober 2022 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Erhöhung der Obergrenze für Minijobs von 450 Euro auf 520 Euro beschlossen. Zum 1. Juli dieses Jahres war der Mindestlohn bereits auf 10,45 Euro angehoben worden.

Bürgergeld soll Hartz IV ablösen

Hartz IV hat einen schlechten Ruf, dachte sich die Ampel-Koalition, als sie Ende 2021 die Bundesregierung übernahm. Sozialverbände kritisieren, dass der Regelbedarf bei Weitem nicht die Existenz sichere. Verarmte Menschen rutschen immer weiter in die Armut, Auswege daraus finden sich kaum. Mit Sanktionen, Druck und Kürzungen sollen die Jobcenter ein arbeitsmarktpolitisches Handeln vorspielen. Das entmutigt jedoch nur und befähigt zu nichts.

Ein Verfassungsgerichtsurteil hatte den Jobcentern Ende 2019 schon enge Grenzen bei den Sanktionen gesetzt, die Corona-Pandemie hat danach Sanktionen weitgehend unmöglich gemacht.

Ein sogenanntes Bürgergeld soll nun nach den Plänen der Ampel-Koalition Hartz IV ab 1. Januar 2023 ersetzen. Hubertus Heil bereitet als Bundesminister für Armut und Arbeitslosigkeit derzeit die Reform vor, zu der unter anderem die Neuberechnung der Regelsätze gehört. Das geht dem Koalitionspartner FDP schon gleich zu weit.

Soziale Initiativen erwarten jedoch nicht viel mehr als einen neuen Namen für die alte Politik. Der Verein Sanktionsfrei hat darum eine Petition an die Politik, also eine Unterschriftensammlung für eine menschenwürdige Grundsicherung, gestartet. Unterschreiben kann man die Petition über die Internetseite von weact:

Weact.campact.de/petitions/burgergeld-statt-burger-hartz

Bild: Agneta Becker

Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
STADT MÜNSTER
Umweltberatung 4 92 - 67 67
Klima schützen
Nachhaltig Konsumieren
Strom- und Wassersparen
Schimmelpilze - was tun?
Umweltverträglich Renovieren
Wohngifte, Luftbelastung, Lärm
Richtiges Heizen und Lüften
Natur- und Artenschutz
Grün in der Stadt
Wir beraten Sie im Stadtwerke CITYSHOP
Salzstraße 21, 48143 Münster
umwelt@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/umwelt
Beratungszeiten:
Mo 12 - 17 Uhr
Di, Mi, Do 10 - 13 Uhr
Mit freundlicher Genehmigung der AMPELMANN GmbH

Kurzmeldungen & Tipps

Ungerechte Energiekosten-pauschale

Es ist ungerecht, die Energiekosten-pauschale nicht an Bezieher*innen von Renten oder von Hartz IV zu zahlen (siehe dazu den Beitrag über die Entlastungspakete in dieser SPERRE auf den Seiten 6 bis 8) . Einen Kniff gibt es jedoch. Wer im September einen Minijob mit Arbeitsvertrag ausübt, soll dennoch an die 300 Euro der Energiepauschale kommen, schreibt der öffentlich-rechtliche Radio- und Fernsehsender MDR.

https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/panorama/energiepreis-pauschale-rentner-nebenjob100.html

Foto: pixabay.de

Stoffwindelzuschuss der Stadt Münster

Ein Kind, das gewickelt wird, braucht zirka 6000 Wegwerfwindeln, bis es tagsüber trocken ist. Daraus werden über 1000 Kilogramm Abfall, der als Restmüll anfällt. Wer waschbare Stoffwindeln nutzt, braucht nur rund 30 Stoffwindeln für die gesamte Wickelzeit. Die Stoffwindeln sind billiger als Wegwerfwindeln, einfach in der Handhabung und hautfreundlich.

Die Ökobilanz von Stoffwindeln lässt sich noch verbessern, wenn die Wäsche bei 60 Grad gewaschen wird, an der Luft trocknet sowie Windeln und Zubehör nach dem eigenen Gebrauch zur Weiterverwendung noch verschenkt oder verkauft werden. Für die Anschaffung von neuen, gebrauchten oder gemieteten Stoffwindeln und Zubehör wird ein Zuschuss von 60 Prozent des Kaufpreises gewährt, maximal 120 Euro einmalig pro Kind.

Frühestens ab der Geburt eines Kindes mit Wohnsitz in Münster bis zum Alter von zwölf Monaten kann ein Zuschussantrag beim Verein Zero Waste Münster e. V. unter www.muenster.org/zero-waste-muenster/stoffwindelforderung gestellt werden. ■

HFR Rümpelfix
Second Hand
Möbel, Antiquitäten,
Bücher, Haushaltswaren,
Rares und Skuriles
Bei uns ist immer Flohmarkt!
Bremer Str. 42 · Münster · Tel 609460
info@ruempelfix.de · Mo–Fr 10–18 · Sa 10–16

Angst vor'm Amt?
Nicht mit uns!
Ämterbegleitung im Malta
Tel. 0251/4140553

Mieterhöhung? Wohnungsmängel?
Kündigung? Hohe Nebenkosten?
Mieter/innen-Schutzverein
Münster und Umgebung e.V.
Achtermannstr. 10
48143 Münster (Nähe HBF)
mo - do: 9 - 13 und 14 - 18 Uhr
fr: 9 - 12 Uhr
msv@muenster.de
www.mieterschutzverein-muenster.de
(0251) 51 17 59
Kompetent.
Schnell.
Preiswert.

Urteile

Schadensersatzzahlung und Anrechnung auf Alg II (Hartz IV)

Wenn ein Gericht zu einem Schadenersatz wegen zu langer Prozessdauer verurteilt worden ist, dann ist diese Ausgleichszahlung kein Einkommen im Sinne des Arbeitslosengelds II (Alg II oder sogenanntes Hartz IV). Also darf das Jobcenter diese Zahlung nicht vom Alg II abziehen.

Bundessozialgericht vom 11.11.2021 – B 14 AS 15/20 R

Schadenersatz bei überlangen Gerichtsverfahren

Dauert ein Sozialgerichtsverfahren mehr als ein Jahr, dann hat die klagende Person wegen der Überlänge einen Anspruch auf Schadensersatz.

Dieser Anspruch besteht selbst dann, wenn sich die Bearbeitung wegen einer langfristigen Erkrankung des vorsitzenden Richters in dem Verfahren verlängert hat.

Zweck dieses Schadensersatzanspruchs ist, die beteiligten Personen nicht überlang in der rechtlichen Unsicherheit zu belassen.

Bundessozialgericht vom 24.03.2022 – B10 ÜG 2/20 R

Waschmaschine ist von Sozialhilfebezieher*innen anzusparen

Die Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von Haushaltsgeräten kommt nur in Betracht, wenn es sich um einen Fall der Erstausstattung, nicht aber – wie in diesem Fall – um einen Fall der Ersatzbeschaffung handelt. Das stellte das Bundessozialgericht (BSG) unlängst in einem Urteil fest.

Foto: Agneta Becker

Bundessozialgericht vom 19.05.2022 – B 08 SO 01/22 R

Dazu ein Kommentar von Harald Thomé, Tacheles e. V.: Diese Entscheidung wäre für das BSG Anlass gewesen, sich mit den unzureichenden SGB-II/SGB-XII-Regelleistungen zu beschäftigten und diese aufzubrechen. Das Bundesverfassungsgericht war in seiner Entscheidung zu den SGB-II-Regelleistungen aus dem Jahr 2014 klarer und hat darin deutlich gesagt, der Gesetzgeber müsse wegen der unzureichenden Festsetzung der Regelleistungen eine Anspruchsgrundlage für Elektroweißgeräte,

Urteile

also auch Waschmaschinen, schaffen.

Genau an der Stelle hätte das BSG mit dieser Entscheidung ansetzen können und müssen.

***Fazit:** Die Obergerichte legen Rechtslagen meistens maximal restriktiv aus und legitimieren und zementierten damit diese Armutssysteme im SGB II bzw. SGB XII! Diese Entscheidung ist ein Fundament der Armutszementierung.*

Regelmäßige Fahrkosten für Arztbesuche können als laufender Bedarf durchgehen

Regelmäßig anfallende Fahrkosten für Arztbesuche können einen laufenden Bedarf gemäß § 21 Absatz 6 SGB II darstellen, wenn sie den Regelbedarfsanteil für Verkehr erheblich übersteigen und vom Antragsteller nachgewiesen werden.Das Bundessozialgericht beschied diese Klage allerdings negativ.

Foto: Agneta Becker

Bundessozialgericht vom 26.01.2022 – B 4 AS 81/20 R

Nicht mehr Jahresurlaub nach Kurzarbeit Null

Aus Zeiten mit Kurzarbeit Null entsteht kein Anspruch auf Urlaubstage. Nachdem in der Vergangenheit schon Urlaubsansprüche aus Elternzeiten, aus dem Sabbatjahr oder aus Freistellungszeiten bei Altersteilzeit abgelehnt wurden, hat das Bundesarbeitsgericht diese Regel auch für Zeiten mit Kurzarbeit Null bestätigt.

Bundesarbeitsgericht vom 30.11.2021 – 9 AZR 225/21

Überstundenvergütung bei Teilzeitvertrag

Arbeitet eine Teilzeitbeschäftigte mehr als in ihrem Arbeitsvertrag vereinbart ist, dann erhält sie zwar die Stunden bezahlt. Einen Überstundenzuschlag bekommt sie nach vielen Tarifverträgen jedoch nur, wenn sie mehr Stunden arbeitet, als eine Vollzeitstelle umfasst. Dagegen klagt eine Beschäftigte vor dem Bundesarbeitsgericht. Sie begründet ihre Klage damit, dass Teilzeitkräfte zumeist Frauen seien, die damit benachteiligt würden, und dass Teilzeitkräfte gegenüber Vollzeitkräften benachteiligt seien. Das Bundesarbeitsgericht hat den Europäischen Gerichtshof angerufen, um zu dieser Frage eine Vorabentscheidung zu treffen. Sie ist somit juristisch noch nicht entschieden.

Bundesarbeitsgericht vom 28.10.20218 – AZR 370/20 (A)

Zulässige Zweifel am gelben Schein

Grundsätzlich dient die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) einer Ärztin oder eines Arztes, die allgemein wegen ihrer Färbung „gelber Schein“ genannt wird, als Beleg dafür, dass ein*e Beschäftigte*r krank ist und Lohnfortzahlung von der oder dem Arbeitgeber*in erhält. Es gibt jedoch Fälle, in denen der oder die Arbeitgeber*in berechtigte Zweifel an diesem AU-Schein haben darf, beispielsweise, wenn sich eine Arbeitnehmerin immer montags krank meldet oder wenn sie regelmäßig Tage vorm Urlaubsbeginn einen Krankenschein einreicht.

Ähnliche Zweifel darf ein*e Arbeitgeber*in anmelden, wenn mit der Eigenkündigung gleichzeitig eine Krankmeldung eingeht und diese genauso lange dauert wie der Rest des Arbeitsverhältnisses. Wenn der oder die Arbeitgeber*in die Lohnfortzahlung aus diesem Grund verweigert, dann muss die Arbeitnehmerin weitere Beweismittel bringen, um die Krankmeldung zu bestätigen. Dies kann beispielsweise das Zeugnis der behandelnden Ärztin sein. Im strittigen Fall hatte die Arbeitnehmerin darauf verzichtet, ihre Ärztin als Zeugin zur Bestätigung der AU zu benen-

nen. Das Gericht lehnte daraufhin den Anspruch auf Lohnfortzahlung ab.

Bundesarbeitsgericht vom 08.09.2021 – 5 AZR 149/21

Bundesverfassungsgericht urteilt zu Haus und Schonvermögen

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Richtervorlage des Sozialgerichts Aurich zum Thema „selbstgenutztes Wohneigentum“ negativ entschieden. Im Kern ging es um die angemessene Größe eines Hauses, welches zuvor von einer Familie mit sechs Kindern bewohnt wurde. Jetzt, nachdem das letzte Kind ausgezogen war, wurden die ergänzenden Zahlungen des Jobcenters an die Eltern eingestellt. Der Ehemann war zum Zeitpunkt des Auszugs bereits Rentner, als seine Frau arbeitslos wurde und Grundsicherung beantragte. Das Jobcenter begründete ihr Vorgehen mit dem Hinweis auf die nicht mehr angemessene Größe des selbst bewohnten Hauses. Hiergegen richtete sich die Klage.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun entschieden, dass auch ein vorher geschontes Vermögen unangemessen werden könne. In dem besagten Fall, weil die Anzahl der aktuellen Personen nicht mehr zur Größe des Hauses passen. Das Sozialgericht Aurich sah in dieser Regelung und der gesetzlichen Grundlage insofern noch eine diskriminierende Wirkung, dass sie Eltern in ihrer aktuellen Lebenssituation nur deshalb schlechter stellte, weil sie in einer vorangegangenen Lebensphase Kinder betreut hätten.

Bild: Agneta Becker

Das Bundesverfassungsgericht sah dies nicht so. Ganz im Gegenteil argumentierten die obersten Richter*innen: „Auf der anderen Seite werden den Betroffenen hier nicht Leistungen verwehrt, die sie zur Existenzsicherung benötigen. Denn sie verfügen über Wohneigentum, das sie einsetzen und damit ihren Bedarf selber sichern können.“ Somit sei § 12 Absatz 3 Satz 1 Nr. 4, Satz 2 im Sozialgesetztbuch (SGB) II nicht grundgesetzwidrig.

Bundesverfassungsgericht 1 BvL 12/20

Werde Teil des Wandels!

SEI DU DIE VERÄNDERUNG. JETZT MITGLIED WERDEN.

gruene-muenster.de/aktiv-werden/mitglied-werden/

Grundfreibetrag für jeden Monat der Arbeit einzeln absetzbar

Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass bei Erwerbseinkommen, welches in einer Summe für mehrere Monate gezahlt wird, für jeden Monat der Arbeit der Freibetrag einzeln abzusetzen ist. Dies betrifft den Grundfreibetrag von 100 Euro ebenso wie den zusätzlichen Erwerbstätigenfreibetrag (§ 11b Abs. 2 und 3 SGB II).

Bundessozialgericht vom 29.03.2022 – B 4 AS 24/21 R

Arbeitslosenprojekt TuWas (Hrsg.)
Leitfaden für Arbeitslose
Der Rechtsratgeber zum SGB III

720 Seiten, 2-farbig,
36. Auflage, Stand: März 2022
ISBN 978-3-947273-59-1
25,– €*)

Arbeitslosenprojekt TuWas (Hrsg.)
Leitfaden zum Arbeitslosengeld II
Der Rechtsratgeber zum SGB II

1.232 Seiten, 2-farbig,
16. Auflage, Stand: Mai 2022,
ISBN 978-3-947273-60-7
32,– €*)

*) Preise inkl. MwSt. zzgl. Portokosten

Bestellung:

Fachhochschulverlag
DER VERLAG FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

Kleiststr. 10, Gebäude 1
60318 Frankfurt am Main

Tel.: (0 69) 15 33-28 20
FAX: (0 69) 15 33-28 40

E-Mail: bestellung@fhverlag.de
http://www.fhverlag.de

IMPRESSUM

SOMMER 2022

Herausgeber
AbM e. V. (**A**rbeitslose **b**rauchen **M**edien)
Berliner Platz 8 - 48143 Münster
Telefon: 0251 - 511 121
Internet: www.sperre-online.de
E-Mail: sperre@muenster.de

Redaktion
Peter Andres (pan), Judith Appel,
Norbert Attermeyer (noa),
Anna Laura Askanazy (ala),
Linus Friedmann (lf),
Thomas Krämer (tk, V.i.S.d.P.),
Christoph Theligmann (ct),
Arnold Voskamp (avo)

Mitarbeiter
Heinz Annas

Gestaltung / Layout
Ulrike Goj

Fotos / Illustrationen
Agneta Becker, Anna Laura Askanazy,
pixabay.com

Online
www.sperre-online.de
Peter Andres, Christoph Theligmann

Anzeigen/Spenden
Peter Andres

Bankverbindung:

Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE64 4005 0150 0004 0117 97

Auflage
5.000 Exemplare

Bezug
Per Versand zum Selbstkostenpreis /
als Förderabonnement

Verteilung
Kostenfrei an Auslagestellen im Innenstadtgebiet Münsters

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Das Urheberrecht für Text- und Bildbeiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren.
Jedwede Nutzung, auch der auszugsweise Nachdruck, bedarf der Genehmigung.
Leserbriefe bitte an den Herausgeber.
Wir freuen uns über jede Zuschrift. Das Recht zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe
01.10.2022

Redaktionsschluss
01.09.2022

Anzeigenschluss
15.09.2022
(Termine unter Vorbehalt)

Mit finanzieller Unterstützung von:

STADT MÜNSTER

Gedankengang

Willst Du einen Krieg verhindern,
dann musst Du viele Worte machen,
lernen, schreien, singen, lachen,
streiten rufen reden.
Wenn‘s nur einer ist, oh töricht.
Alle müssen schreien.
Miteinander sprechen auf der ganzen Welt.
Was uns jetzt am Leben hält: alle müssen‘s sein!
Wenn die hohen Herren schweigen,
uns nur noch den Rücken zeigen
und mit Staub und Asche spielen,
müssen wir uns selbst zu Friedenswaffen machen.
Und in allen Menschensachen miteinander
reden denken fühlen.
Kopf an Kopf und Haut an Haut.
Keine Kälte kann uns trennen.
Dass wir stark und deshalb heiter
ernst und ruhig eines Tages sagen können:
Der Krieg ist tot. Der Mensch lebt weiter.

Hanns Dieter Hüsch

Das Handeln nach dem Wandel – und wer den Nutzen davon hat.

Karikatur: Anna Laura Askanazy

VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Joscha Metzger
Genossenschaften und die Wohnungsfrage
Konflikte im Feld der Sozialen Wohnungswirtschaft
(Raumproduktionen: Theorie und gesellschaftliche Praxis, Band 38)
2021 – 310 Seiten – 30,00 €
ISBN 978-3-89691-068-4

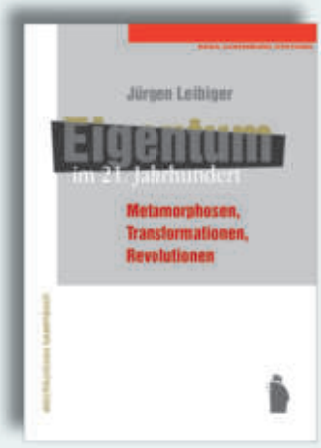

Jürgen Leibiger
Eigentum im 21. Jahrhundert
Metamorphosen, Transformationen, Revolutionen
2022 – 381 Seiten – 38,00 €
ISBN 978-3-89691-073-8

„Ein lesenswertes Buch, uneingeschränkt allen zu empfehlen, die sich für eines der zentralen Probleme der Menschheit interessieren." Klaus Müller in: *Junge Welt*

Elmar Altvater **9. Auflage**
Das Ende des Kapitalismus, wie wir ihn kennen
Eine radikale Kapitalismuskritik
9. Auflage 2022 – 240 Seiten – 25,00 €
ISBN 978-3-89691-627-3

„nichts weniger als eine Revolutionstheorie für das 21. Jahrhundert"
Mathias Greffrath in: *Die Zeit*

WWW.DAMPFBOOT-VERLAG.DE

MALTA

Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße

DAS VOLLE PROGRAMM (über die Woche)

Montag	10:00 – 16:00 Uhr	**SERVICEZEIT**
	16:00 – 18:00 Uhr	Computerkurs
Dienstag	10:00 – 14:00 Uhr	**SERVICEZEIT**
	14:00 – 16:00 Uhr	Ideenschmiede
Mittwoch	10:00 – 11:30 Uhr	Der Pflanzendoktor
	11:30 – 13:30 Uhr	Teamsitzung bzw. -schulung
	14:00 – 16:00 Uhr	**SERVICEZEIT**
	16:00 – 18:00 Uhr	Mehr Lebensqualität
	ab 17:30 Uhr	MALTA-Chor
Donnerstag	10:00 – 14:00 Uhr	**SERVICEZEIT** (für alle)
	14:00 – 18:00 Uhr	**SERVICEZEIT** (NEU: Frauennachmittag)
Freitag	10:00 – 16:00 Uhr	interne Veranstaltungen (Redaktion u.ä.)
	18:00 – 20:00 Uhr	Musik-AG

Ab dem 11. August ändern sich die Servicezeiten des Frauenvormittages. **Der Frauenvormittag wird zu einem Frauennachmittag, 14 – 18 Uhr.** In diesem Zeitraum bieten wir eine wertschätzende Offenheit für interkulturelle Begegnung, sowie Unterstützung bei der Bearbeitung von Amtsangelegenheiten, Ausfüllen von Anträgen etc.

Achtermannstr. 10-12 (Hof vom Cuba) • 48143 Münster • Tel. 0251 4140553
malta@maltanetz.de • www.maltanetz.de

Weiterbildungen mit Führerschein

Werden Sie mobil und machen Sie Ihren Führerschein mit einer Weiterbildung. Damit stehen Ihnen viele neue Jobs offen!
Einfacher geht es nicht!

Unsere Weiterbildungen können mit Hilfe des Bildungsgutscheines von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gefördert werden.
Dann kostet es Sie rein gar nichts!

Für alle Themen rund um den Verkehr und die Technik bieten wir auch einen speziellen Sprachkurs zusätzlich an.
Dann klappt auch am Ende die Prüfung!

Nutzen Sie die Chance und sprechen Sie mit Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder rufen Sie uns einfach an.
Wir helfen Ihnen weiter!

Kurierfahrer*in

Klasse B

6 Monate
Geförderte Weiterbildung (TQ2)
ab 18 Jahren

LKW-Fahrer*in

Klasse C/CE

6 Monate
Geförderte Weiterbildung (TQ1)
ab 21 Jahren

Busfahrer*in

Klasse D/DE

5,5 Monate
Geförderte Weiterbildung (TQ3)
ab 23 Jahren

SBH
Bildungszentrum
Fahrschule
Fahrlehrer-Fachschule

Die Fahrschule der

SBH WEST
Dahlweg 112
48153 Münster

fon: 0251 974 209 19

Weitere Infos
auf der Homepage: